

ÄRZTLICHE BESCHEINIGUNG ZUR FESTSTELLUNG EINER SCHWERWIEGEN-DEN CHRONISCHEN ERKRANKUNG IM SINNE DES § 46 ABS. 1 NBHVO*)

Niedersächsische Versorgungskasse **Beihilfe-Nummer** Abteilung Beihilfen Postfach 81 04 04 30504 Hannover Beihilfeberechtigte/r Name, Vorname Geburtsdatum Patient/in Name, Vorname Geburtsdatum ist wegen derselben Krankheit in Dauerbehandlung seit (Die Patientin / der Patient ist mindestens seit einem Jahr jeweils einmal im Quartal in ärztlicher Behandlung) Diagnose der Dauererkrankung Ende der Dauerbehandlung ☐ Das Ende ist nicht absehbar. ☐ Voraussichtliches Ende der Dauerbehandlung ab: Es ist eine kontinuierliche medizinische Versorgung der Dauererkrankung erforderlich, da ohne Behandlung □ ja □ nein nach ärztlicher Einschätzung eine lebensbedrohliche Verschlimmerung, eine Verminderung der Lebenserwartung oder eine dauerhafte Beeinträchtigung der Lebensqualität zu erwarten wäre. Ort, Datum Unterschrift, Stempel der Ärztin / des Arztes

^{*)} Die Richtlinie zur Definition schwerwiegender chronischer Krankheiten im Sinne des § 62 Fünftes Sozialgesetzbuch (SGB V) ist entsprechend anzuwenden.